

Kurfürstenthum Brandenburg. Friedrich II. hatte nur einen Sohn, welcher noch vor ihm starb. Deshalb folgte ihm in der Regierung sein Bruder

### Albrecht,

der wegen seiner Tapferkeit den Beinamen Achilles erhielt. Dieser war darauf bedacht, die Marken vor Zersplitterung zu bewahren. Zu dem Ende gab er im Jahre 1473 das hohenzollernsche Hausgesetz. Dieses bestimmte, daß die Mark Brandenburg immer ungetheilt bleiben und nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher Linie fortgeerbt werden sollte. Auf diese Weise legte er auch den Grund zum Wachsthum und zur dereinstigen Größe und Macht des Hauses Hohenzollern.

### Joachim II., Hector. 1535—1571.

Im Jahre 1535 gelangte Joachim II., genannt Hector, zur Regierung. Derselbe hat wesentlich zur spätern Vergrößerung des Landes beigetragen. Er schloß im Jahre 1537 mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüderung. Laut dieser sollten beim Aussterben des herzoglichen Stammes diese drei Fürstenthümer an Brandenburg fallen.

Noch weit wichtiger war die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen. Um diese Zeit besaß nämlich ein Vetter des Kurfürsten, Albrecht mit Namen, das Herzogthum Preußen als Lehen vom Könige von Polen. Durch Ueberredung und große Geldgeschenke gelang es dem Kurfürsten, daß ihm im Jahre 1569 die Mitbelehnung über Preußen bewilligt wurde. Im Jahre 1539, vier Jahre nach seiner Thronbesteigung, trat er und mit ihm der größte Theil seines Volkes zum Protestantismus über. Von dieser Zeit an sind sämmtliche hohenzollern'sche Fürsten protestantischen Glaubens gewesen.

Joachim II. starb den 3. Januar 1571.